Jahr

fortl. Nr.

Zählkarte

für Familiensachen vor dem Amtsgericht

			Sp. 1-2	Sp. 3-6 Sp.7,8
F.	Abgabe innerhalb des Gerichts	1 08	. Lfd. Nr. der Zählkarte	(Sp. 9-12)
G	Das Verfahren wurde durch Vorabent-		. Kennzahl des Gerichts	1 1 1 1
G.	scheidung über die Scheidungssache		. Remizani des Genenis	(Sp. 13 - 16)
	(§ 628 ZPO) abgetrennt	1 09	. Kannahi dar Diahtar	1 1 1
н.	Gegenstand des Verfahrens	L	Kennzahl der Richter- geschäftsaufgabe	(Sp.17,18
	a) Ehesache (siehe auch ZB) 1. Scheidungssache (einschl. Versorgungsausgleich) 2. Ehesache (soweit nicht Nr. 1) b) Übertragung oder Entziehung der elterl. Sorge (siehe auch ZB) c) Regelung des Umgangs d) Herausgabe des Kindes e) Unterhalt für Verwandte (auch nach § 23 b Abs. 1 Nr. 13 GVG) f) Unterhalt für den Ehegatten g) Versorgungsausgleich (soweit nicht a) Nr. 1)	01 10 02 11 N 03 12 04 13 05 14 06 15 07 16 08 17	I. Die Entscheidung in der Ehesache lautet auf 1. Scheidung 1.1 nach § 1565 Abs. 1 BGB i.V.m. § 1565 Abs. 2 BGB (vor einjähriger Trennung) 1.2 nach § 1565 Abs. 1 BGB (nach einjähriger Trennung) 1.4 nach § 1565 Abs. 1 BGB i.V.m. § 1566 Abs. 2 BGB (nach dreijähriger	02
	h) Wohnung, Hausrat	09 18 10 19 12 66 11 20	Trennung)	
J.	Prozesskostenhilfe a) dem Antragsteller (Kläger) 1. bewilligt	1 21 2 2 2 2	 Herstellung des ehelichen Lebens oder Feststellung des Rechts zum Getrenntleber Abweisung des Scheidungsantrags nach § 1565 Abs. 2 BGB (vor einjähriger Trennung) nach § 1568 BGB (Härteklausel) aus anderen Gründen Abweisung der Klage (soweit nicht Nr. 5) 	10 11 12 13
к.	Der höchste für die Gebühren maßge- bende Wert des Gegenstandes be- trug (in vollen EUR)	N	I. Mit dem Scheidungsurteil ist entschieden worden über - Einzelangabe(n) zu M 1 - a) elterliche Sorge	
L.	Das Verfahren wurde erledigt 1. durch Urteil (soweit nicht Nr. 3)	01 24 02 03 04 05 06	e) Unterhalt für aa) den Mann bb) die Frau f) Versorgungsausgleich g) Wohnung, Hausrat h) Ansprüche aus dem ehe. Güterrecht Vor der Scheidung wurde eine Regelung dur gerichtlichen Vergleich vor dem Familienger getroffen über - Einzelangabe(n) zu M 1 -	
	7. durch Nichtbetrieb nach Aussetzung gem. § 614 ZPO	07 08 09	a) Unterhalt für ein Kind	2 36 3 37 4 38
	11. durch Abgabe an das Gericht der Ehesache	11 P	. Zahl der Termine (ohne Verkündungstermine)	

Geschäfts-

A. Nr.

Q.	Durch Rechtsanwalte waren vertreten		_	Nur bei rechtskraftiger Ehesache ausfullen
	keine Partei	1	41	
	nur der/die Antragsteller/in (Kläger/in)	2		Z. Für die Bestimmung des Gerichtsstandes
	3. nur der/die Antragsgegner/in (Beklagte/r)	3		der Ehesache maßgebender Wohnsitz
	4. beide Parteien	4	1	(Kreis, Stadt) der Ehegatten 57
	•		4	·
ΟΛ	Verfahrenspfleger nach § 50 FGG bestellt			ZA. Staatsangehörigkeit Mann Frau
wn.		1	67	
	1. ja	1	67	
	2. nein	2		2. staatenlos 2 2
				3. Griechisch 3
R.	Versorgungsausgleich (VA)			4. Italienisch
	Die Regelung des VA ist aus dem Verbund			5. Jugoslawisch
	gemäß § 628 ZPO abgetrennt worden	1	42	6. Spanisch 6 6
			H	
	Die Parteien haben einen vollständigen			7. Türkisch 7 7
	Verzicht auf Ausgleich der Versorgungs-	2	43	8. 8
	anwartschaften vereinbart (§ 1587 o oder	-	.0	9. Sonstige 9 9
	§ 1408 Abs. 2 BGB)			
				7B. Zugetzerhehung zum Corgorocht
			_	ZB. Zusatzerhebung zum Sorgerecht
	a) Übertragung oder Begründung von An-			1. in Eheverfahren - Einzelangabe zu H a -
	wartschaften in einer gesetzlichen Ren-			Die elterl. Sorge für die gemeinschaftl. Kinder
	tenversicherung und/oder Ausgleich un-			der Eheleute steht diesen nach Auflösung der
	verfallbarer sonstiger Rentenanwart-	3	44	Ehe gemeinsam zu, da kein Antrag nach
	_			
	schaften (Splitting und/oder Quasi-Split-			§ 1671 Abs. 1 BGB gestellt wurde
	ting nach § 1587 b Abs. 1,2 BGB, § 3 b			1.2 Das Sorgerecht wurde übertragen 02
	Abs. 1 Nr. 1 VAHRG)		Ш	1.2.1 auf Mutter und Vater gemeinsam
	b) Begründung von Anrechten außerhalb		1 7	1.2.2 auf die Mutter 03
	der gesetzlichen Rentenversicherung	4	45	1.2.3 auf den Vater
	(Realteilung nach § 1 Abs. 2 VAHRG) .			1.2.4 weder auf die Mutter noch auf den Vater 05
	c) Begründung von Anrechten	_	40	1.3 Gemeinschaftl. minderjährige Kinder der
	nach § 1 Abs. 3 VAHRG	5	46	Eheleute waren zum Zeitpunkt der Auf-
	(analog Quasi-Splitting)			lösung der Ehe nicht vorhanden; es wurde
	d) schuldrechtlichen VA einschl. verlänger-			keine Sorgerechtsentscheidung getroffen
	ten schuldrechtlichen VA nach § 2 bzw.			2. In den Fällen, in denen die Eltern des Kindes
	§ 3 a VAHRG (auch wenn er nur vorbe-	6	47	nicht miteinander verheiratet sind oder waren
	halten bleibt)			- Einzelangabe zu H b -
	e) - eine Entscheidung mit anderem Inhalt			2.1 Das Sorgerecht wurde übertragen
	 Unterlassen einer Anordnung (jedoch 	7	48	2.1.1 auf Mutter und Vater gemeinsam
	keine Abtrennung und/oder kein Ver-	,	40	2.1.2 auf die Mutter
	zicht)			2.1.3 auf den Vater
9	Tag der Erledigung			2.1.4 weder auf die Mutter noch auf den Vater 14
٥.		1	40	
	der Sache in der Instanz		49	2.2 In dem Verfahren ist keine Entscheidung zur
	Tag Monat	Jahr		Übertragung der elterl. Sorge ergangen
Nur	in Ehesachen ausfüllen!			3. Sonstige Verfahren zur Übertragung oder
T.	Das Eheverfahren wurde betrieben			Entziehung der elterl. Sorge
	von der zuständigen Verwaltungsbehörde	1	50	- Einzelangabe zu H b (ohne Nrn. 1 und 2) -
	2. vom Mann			3.1 Das Sorgeracht wurde übertragen
		2		1211
	(ohne Zustimmung der Frau)		ł	<u> </u>
	3. vom Mann	3		3.1.2 auf die Mutter 22
	(mit Zustimmung der Frau)	_	l	3.1.3 auf den Vater
	4. von der Frau	4		3.1.4 weder auf die Mutter noch auf den Vater 24
	(ohne Zustimmung des Mannes)	4		3.2 In dem Verfahren ist keine Entscheidung zur
	5. von der Frau		1	Übertragung der elterl. Sorge ergangen
	(mit Zustimmung des Mannes)	5		
			ł	70.7
	6. von beiden	6		ZC. Zusatzerhebung (zu J a 1 und J b 1):
U.	Geburtsdatum			a) Dem Antragstelle (Kläger)
	des Mannes		51	wurde Prozesskostenhilfe
	Tag Monat	Jahr		bewilligt
			4	mit Ratenzahlung
	dor Fron		52	(Höhe der Monatsrate in vollen EUR)
	der Frau		32	,
	Tag Monat	Jahr		2. ohne Ratenzahlung 1 63
٧.	Datum			
	der Eheschließung		53	b) Dem Antragsgegener
	Tag Monat	Jahr		(Beklagten) wurde
			•	Prozesskostenhilfe bewilligt
\\/	Zahl der lebenden gemeinschaftlichen			mit Ratenzahlung
٧٧.	<u>-</u>		E4	
	Kinder unter 18 Jahre		54	(Höhe der Monatsrate in vollen EUR)
				2. ohne Ratenzahlung 1 65
Χ.	Das Urteil in der Ehesache ist			
	nicht rechtskräftig	1	55	
			ائت	
v	Tog der Beehtekreft des			
r.	Tag der Rechtskraft des		EC	
	Urteils in der Ehesache		56	
	Tag Monat	Jahr]	